

Antragsteller: Schachverband Münsterland, Carolin Schmitz, 2. Vorsitzende

Antrag an die Verbandsversammlung

Änderung der Turnierordnung 4.3:

Alt: Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Alles Weitere regelt die BTO des SB NRW.

Neu: Anträge auf Spielverlegung müssen schriftlich erfolgen. Es gelten die Regelung der BTO NRW vom 01.01.2025 bezüglich Punkt 12:

Alle Termine sind einzuhalten. 12.2 Ausnahmen von BTO 12.1 müssen vom Spielleiter genehmigt werden, wenn sie begründet werden mit 12.2.1 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Meisterschaft einer höheren Ebene desselben Bereichs (BTO 2.1 - 2.3), 12.2.2 dem Einsatz eines Spielers in der Auswahlmannschaft auf der gleichen oder einer höheren Ebene desselben Bereichs, 12.2.3 der Teilnahme eines Spielers an einer offiziellen Veranstaltung der Schachorganisation auf gleicher oder höherer Ebene, falls diese Teilnahme aufgrund einer offiziellen Einladung erfolgt. 12.3 Unter „Spieler“ im Sinne von BTO 12.2 sind nur solche Spieler zu verstehen, die in der betroffenen Mannschaft an den Brettern 1 - 8 gemeldet sind; bei Mannschaften mit anderer Mannschaftsstärke gilt diese Regelung entsprechend. 12.4 Ausnahmen von BTO 12.1 können vom Spielleiter genehmigt werden, wenn der gegnerische Verein dem Verlegungsantrag zustimmt. 12.5 Anträge gemäß BTO 12.2 sind spätestens eine Woche nach Vorliegen der Einladung, Anträge gemäß BTO 12.4 spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin zu stellen. 12.6 12.6.1 Der vom Spielleiter neu anzusetzende Termin soll grundsätzlich vor dem ursprünglichen liegen. 12.6.2 Die rechtsmittelfähige Entscheidung des Spielleiters muss den Vereinen spätestens 14 Tage vor dem neuen Termin zugehen. 12.7 Vor der letzten Runde sollen alle bis dahin angesetzte Kämpfe entschieden sein. Einzelne Kämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.

Begründung:

Es soll verhindert werden, dass zu viele Verlegungen genehmigt werden müssen.